

Ausschreibung und Durchführung

1. ADAC AC Pinneberg Club-Sprint

1.) Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die gültige Grundausschreibung für ADAC-Automobil-Clubsport Sprint 2011. Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung des nachfolgend näher bezeichneten ADAC-Automobil-Clubsport-Sprints geregelt.

2.) Veranstaltung und Veranstalter

Titel: ADAC-ACP-Marktkauf-Clubsprint
Veranstaltungsdatum: 15.05.2011
Veranstaltungsort: Prisdorf, Rund um Marktkauf
Navigationsanschrift: 25497 Prisdorf, Peiner Hag 1
Prädikate: Regional-Meisterschaft N/SA, Motorsport Equipe Nord
Veranstalter: AC Pinneberg e.V. im ADAC
Veranstaltungsleiter: Ralph Kremeskötter,
Steinberge 17, 25488 Holm
Telefon / Telefax: 04103 - 1 888 761 / 04103 - 1 888 763
Email: ralph@kremeskoetter.com
Webadresse: ac-pinneberg.de
Sprintleiter: Thorsten Neitzke

3.) Teilnehmer / Fahrer, *wahlweise mit oder ohne Beifahrer*

Zur Teilnahme an dieser Veranstaltung werden nur Personen zugelassen, die im Besitz eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente sind:

- gültige DMSB-Fahrerlizenz für den Automobilsport
- DMSB Fahrerlizenzen der Stufe C können beim Veranstalter erworben werden.
* Darüber hinaus gelten folgende einschränkende Zulassungsvoraussetzungen: Für Veranstaltungen in Schleswig-Holstein gilt zusätzlich folgendes:
- Teilnehmer die nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind, müssen einen gültigen Befähigungsnachweis des ADAC Schleswig-Holstein vorlegen.

4.) Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluß

Nennungen

- Nennungen sind nur mit dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennformular gültig, sofern diese vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Veranstalter bis zum Nennungsschluß form- und fristgerecht eingegangen sind.

Nenngeld

- Das Nenngeld kann vor Ort in bar oder im Vorwege (zeitgleich mit Abgabe der Nennung) auf folgendes Konto des Veranstalters überwiesen werden:

VR Bank Pinneberg e.G., Bankleitzahl: 221 914 05, Konto-Nr. 501 147 70

- Das Nenngeld beträgt bei Nennungseingang bis zum **08.05.2011 € 50,00**
- Das Nenngeld beträgt zum Nennungsschluß € 75,00
- Das Nenngeld gilt exclusive der Gebühren für eventuelle DMSB-C-Lizenzen.
- Das Mannschaftsnenngeld beträgt € 20,00

Nennungsschluß

- Der **Nennungsschluß** wird einheitlich für Teilnehmer der Klassen 2 und 3 festgelegt . auf den **15.05.2011 8:00 Uhr**
- Nennungsschluß für zusätzliche Teilnehmer der **Klasse 1** ist am Tage der Veranstaltung um **11:00 Uhr**

5.) Klasseneinteilung

An dieser Veranstaltung können Personen in folgenden Klassen teilnehmen:

- | | | | | | |
|---|--|---|---|-------------------|--|
| X | Klasse 1 a | Leistungsgewicht ab 1 | X | Klasse 1 b | Leistungsgewicht ab 6 bis kleiner 15 |
| X | Klasse 2 a | Leistungsgewicht ab 15 | X | Klasse 2 b | Leistungsgewicht ab 11 bis kleiner 15 |
| X | Klasse 2 c | Leistungsgewicht ab 6 bis kleiner 11 | | | |
| X | Klasse 3 a | bis 1600 ccm | X | Klasse 3 b | bis 2000 ccm, max. 200 PS = 147 kW |
| X | Sonderklasse: Clubfahrzeuge
<i>Definition: Fahrzeuge mit Sicherheitsausrüstung gemäß DMSB-Handbuch, startberechtigt sind. Nur Starter mit dem Nachweis von ADAC-Clubs mit Erfolgs- und Erfahrungsnachweis aus der ADAC- Regionalmeisterschaft oder höher. Fahrer und Beifahrer müssen Bekleidung laut DMSB-Reglement tragen.</i> | | | | |

6.) Technische Bestimmungen

- X **Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.**
Die Fahrzeuge müssen, ausgenommen in Klasse 3, der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen. Nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge werden zum Start in Klasse 3 zugelassen, wenn sie lt. Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II zum öffentlichen Straßenverkehr zulassungsfähig sind.
- X Die allgemeinen Geräuschvorschriften (max. 98 dB(A)) sind einzuhalten.
- X In den Klassen 1 und 2 müssen die Fahrzeuge mit Straßenreifen ausgerüstet sein, die in Art und Zustand der StVZO entsprechen. Sportreifen nach Anhang B sind in Klasse 1 nicht erlaubt.

